

## **Stellungnahme von Gemeinderat und Stadt Waldkirch zur möglichen Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung in der ehemaligen Herz-Kreislauf-Klinik in Waldkirch**

1. Der Gemeinderat und die Stadt Waldkirch lehnen die im dreistufigen Aufnahmeverfahren praktizierte Errichtung von Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) als Massenunterkünfte grundsätzlich ab und unterstützen die Unterbringung von Geflüchteten in kleineren, dezentralen Unterkünften
2. Sollte das Land Baden-Württemberg jedoch das Anwesen der ehemaligen Herz-Kreislauf-Klinik (HKK) zum Zwecke der Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung (EA) kaufen oder mieten, dann fordern sowohl Gemeinderat als auch die Stadt Waldkirch die zwingende Einhaltung nachfolgend genannter Bedingungen:

### **Allgemein**

- Begrenzung der Aufnahmekapazitäten der EA auf maximal 500 Betten.
- Maximale Nutzungsdauer als EA von 5 Jahren, für eine Verlängerung bedarf es dem Einvernehmen des Gemeinderates der Stadt Waldkirch.
- Die Stadt Waldkirch wird für diesen Zeitraum, gemäß der bisher praktizierten Regelungen nach dem LEA Privileg, zu 100% von der Verpflichtung zur Aufnahme von Geflüchteten im Rahmen der Anschlussunterbringung freigestellt.
- Das Regierungspräsidium Freiburg wird Vertreter der Stadt Waldkirch zu jeglichen Gesprächen, welche im Zusammenhang mit der Errichtung einer EA stattfinden, einladen und beteiligen. Die Stadt Waldkirch ist darüber hinaus unverzüglich über neue Entwicklungen zu informieren.
- Der Ausbau der notwendigen Infrastruktur zwischen EA, Innenstadt und weiteren Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten ist bei Bedarf personell und finanziell durch das Land Baden-Württemberg sicherzustellen.
- Das Land Baden-Württemberg (als Betreiber der EA) sorgt für eine maximale personelle Verstärkung im örtlichen Polizeirevier und ergänzt deren Arbeit bei Bedarf mit einem zusätzlichen Sicherheitsdienst.
- Die Fußgängerbrücke über die L 186 wird auf Kosten des Landes Baden-Württemberg saniert bzw. wiederhergestellt, so dass diese wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

### **Bei Kauf durch das Land-Baden-Württemberg**

- Bei Kauf der ehemaligen HKK durch das Land Baden-Württemberg erhält die Stadt Waldkirch nach Ablauf der Nutzungsdauer als EA (vorerst 5 Jahre) ein vertragliches Vorkaufsrecht, ggf. auch auf ein Teilgrundstück. Sollte der Erwerb durch die Stadt Waldkirch nicht möglich sein, muss die Stadt Waldkirch in die Überlegungen bezüglich der weiteren Nutzung einbezogen sein.
- Das Land Baden-Württemberg und die Stadt Waldkirch arbeiten dahingehend gemeinsam und verbindlich an einem Konzept zur Realisierung von bezahlbarem Wohnraum nach Ablauf der Nutzungsdauer als EA.
- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, die Änderung des Bebauungsplans so vorzubereiten, dass nach Ende der Nutzungsdauer als EA das gesamte Gelände der ehemaligen HKK für Wohnbauzwecke genutzt werden kann.

### **Bei Miete durch das Land-Baden-Württemberg**

- Erstmalig nach Ablauf von 5 Jahren wird das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit der Stadt Waldkirch die landesweiten Zugangszahlen von Geflüchteten analysieren und die weitere Notwendigkeit zur Fortführung der EA beraten. Eine Weitervermietung der Einrichtungen (auch in Teilen) zu anderen Zwecken ist dabei grundsätzlich gewünscht und erlaubt.

Optional Hinweis zum Schluss: (DOL Vorschlag aus Mail vom 22.11.)

Der Gemeinderat der Stadt Waldkirch fordert das Land Baden-Württemberg zudem nachdrücklich auf, die Erstaufnahme von Geflüchteten in Zukunft grundsätzlich neu zu organisieren und für die Dauer tragfähig zu machen, da die Unterbringung von Geflüchteten keine momentane Aufgabe ist, sondern vielmehr anzunehmen ist, dass wir alle diese Aufgabe langfristig bewältigen müssen (Klimaflüchtlinge!). Wir halten es – zum Vorteil aller Beteiligten – für dringend erforderlich, dass die Erstaufnahme in deutlich kleineren Einheiten und dezentral organisiert wird. Insbesondere für die kleineren aufnehmenden Gemeinden würde dies die Belastungen der Zivilgesellschaft und das Konfliktpotenzial reduzieren. Letzteres gilt auch für das interne Konfliktpotenzial in den Erstaufnahmeeinrichtungen selbst. Und wir halten es für dringend erforderlich, dass die Kommunen grundsätzlich und von Anbeginn in die Planungen zur Erstaufnahme einbezogen werden